

# Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 25.11.2021

Am 25.11.2021 hat in der Gemeindehalle in Walddorfhäslach ab 18:00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung unter Einhaltung der aktuellen Corona - Kontakt- und Hygieneregeln und regelmäßiger Lüftung im Abstand von 20 Minuten stattgefunden. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse.

## 1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

**Bürgermeisterin Silke Höflinger** hat die Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung wie folgt bekannt gegeben: Die energietechnische Versorgung des neuen Kindergartens im Herdweg mit einer Pelletheizung erfolgen wird. Die Friedhöfe werden - in Verbindung mit der Einrichtung neuer Grabformen – im Hinblick auf die Grünanlagen in einem Zeitraum von drei Jahren sukzessive neu gestaltet. Die Gemeinde unterbreitet einer Eigentümergemeinschaft in der Bachstraße ein Angebot zum Erwerb eines Wohngebäudes. Eine private Erwerbsanfrage gemeindlicher Grünflächen in der Heerstraße konnte nicht positiv beschieden werden.

## 2. Gemeinde Walddorfhäslach – Blutspenderehrung 2020/2021

### - Gemeinderatsinformation

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Blutspenderehrung vom DRK-Ortsverband in Abstimmung mit der Gemeinde am Sitzungsabend pandemiebedingt abgesagt wurde. Die Ehrungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

## 3. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen

### ▪ Forstwirtschaft

### ▪ Unterhaltung und Bewirtschaftung

### - Forst- und Kulturnutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022

### - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich Herrn Revierförster Friedemann Rupp, welcher am Sitzungsabend den Kultur- und Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 vorstellte. Im Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 ist im Gemeindewald Walddorfhäslach ein Holzeinschlag von 300 Fm Laubholz und 150 Fm Nadelholz, also ein Gesamteinschlag von 450 Fm, vorgesehen. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Vorratspflege in der Abteilung Eichwasen, einen Vollernter- Einsatz in den Abteilungen Gspann und Fichtenbusch sowie um Jungbestandspflegen in den Abteilungen Schaichhang, Auchtert und Steinhäule. Mit zufälligen Nutzungen durch Borkenkäferbefall ist zu rechnen. Folgende Sortimente sind geplant: 90 Fm Fichte-Stammholz 50 Fm Kilben, 55 Fm Laub-Stammholz (insbesondere Buche und Eiche), 130 Fm Laub-Brennholz u. Industrieholz 125 Fm Derbholz i. Reisig / Flächenlose. Die Kulturtätigkeit ist weiterhin stark vom Waldumbau hin zu einem klimastabilen, standortgerechten Laub-Mischwald geprägt. Allerdings steht nur eine kleine Fläche zur Aufforstung an: in der Abteilung Rehhalde sollen 0,1 ha, die nach Käferschäden kahl liegen, mit Tannen bepflanzt werden. Große Aufmerksamkeit erfordert die Pflege und Entwicklung der Kulturflächen (insgesamt 4,1 ha) aus den vergangenen Jahren. Neben den Eichen-Aufforstungen in den Abteilungen Auchtert und Buchwald, der Eichen-Naturverjüngung in der Abteilung Hecken sowie dem Tannen-Vorbau in der Abteilung Fichtenbusch zählt hierzu auch die Rekultivierung der ehemaligen Deponie Deisenmartin. Dort soll die Strategie der biologischen Schädlingsbekämpfung fortgesetzt werden. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass rund 400 ausgefallene Pflanzen ersetzt werden müssen, davon jeweils 150 Erlen und Robinien auf der Fläche der ehemaligen Deponie. Im Bereich des Waldschutzes hat sich durch den niederschlagsreichen Sommer die Borkenkäfersituation entspannt. Dennoch ist Wachsamkeit und die schnelle Abfuhr von bruttauglichem Holz aus dem Wald angezeigt. Sollte Holz nicht sofort abgefahren werden können, muss es brutuntauglich gemacht werden. Dies geschieht beim Stammholz durch Entrinden, bei den Resthölzern durch Hacken. Der Einsatz von chemischen Mitteln ist nicht vorgesehen. In ausgewählten Beständen werden Tannen- und Eichen-Sämlinge in Kooperation mit den Jagdpächtern vor Wildverbiss geschützt, indem sie mit einem Streichmittel auf Schaffett-Basis als Nahrung unattraktiv gemacht werden. Auf der neu anzulegenden Kulturfläche ist der Schutz der jungen Bäume durch Wuchsgitter vorgesehen. Wuchshüllen, die in den Vorjahren ausgebracht wurden und ihren Zweck erfüllt haben, werden abgebaut und entsorgt, um eine Umweltbelastung durch den Kunststoff zu vermeiden. Eine Pflege der Bestände vor allem auf den „Lothar-Flächen“ von 1999 ist auf 6,4 ha geplant, um diese Bestände zu stabilen Mischwäldern zu entwickeln. Um astfreies Holz zu erziehen, ist die Wertästung von rund 300 jungen Bäumen vorgesehen. Die Hauptwege, die neben ihrer Funktion für die Walderschließung auch eine wichtige Rolle für die Freizeitnutzung des Waldes spielen, werden mehrmals im Jahr gepflegt. Hierbei steht im Vordergrund, den

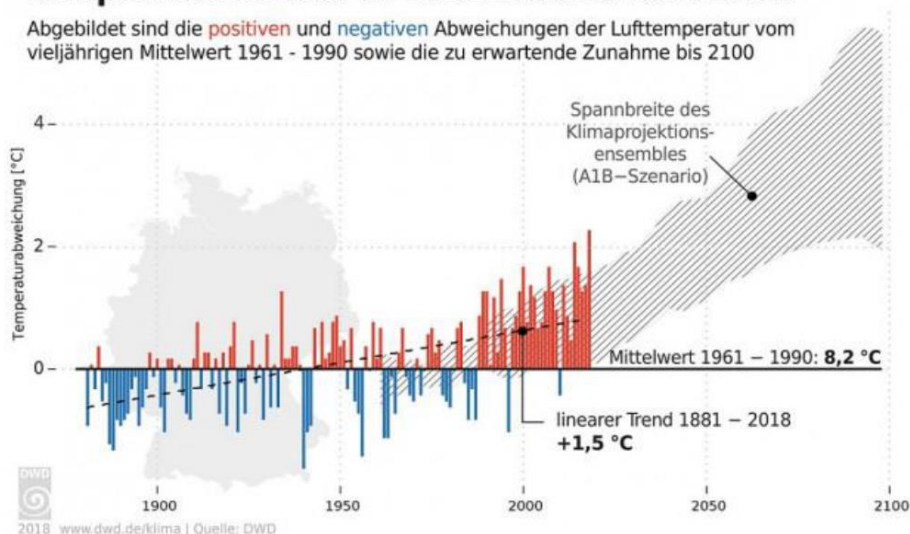
Materialaustrag zu minimieren und so die Intervalle bis zu einer Instandsetzung zu verlängern. Demselben Ziel dient die regelmäßige und die anlassbezogene Reinigung von Wassergräben und Dolen. Im Jahr 2022 ist vorgesehen, den Graben entlang des Steinbruchwegs instand zu setzen und zu ergänzen. Um ein Zuwachsen der Wege zu vermeiden, werden die Wegbankette regelmäßig gemulcht. Bereits 2019 wurde hierbei auf eine wechselseitige Bearbeitung im zweijährigen Turnus umgestellt, um Futter- und Brutplätze für Insekten zu erhalten. Um weitere Lebensräume für lichtliebende Tier- und Pflanzenarten zu schaffen und zu erhalten, ist entlang eines Teilstücks des Steinbruchwegs vorgesehen, die Bestockung zurückzunehmen und Blühstreifen zu schaffen. Aus ökologischen Gründen ist beabsichtigt, diese künftig nicht zu mulchen, sondern zu mähen und das Mähgut abzufahren.

Der Gemeinderat stimmte dem Kultur- und Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 einschließlich dem Abmangel i. H. von 9.870 Euro zu. Nachfolgend wird die Präsentation von Revierförster Rupp wiedergegeben.

## KLIMAWANDEL

### Temperaturverlauf in Deutschland seit 1881

Abgebildet sind die positiven und negativen Abweichungen der Lufttemperatur vom vieljährigen Mittelwert 1961 - 1990 sowie die zu erwartende Zunahme bis 2100



2

BuZ N	Kostenstellen	Einnahmen / Ertrag		Ausgaben / Aufwand		Überschuß /
	Buchungsmerkmal	Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	Zuschuß
A	Ernte von Forsterzeugnissen	23.860		8.600		15.260
A	Verkehrssicherung			2.500		
B	Kulturen		1.600	5.000		-3.400
C	Waldschutz			1.700		-1.700
D	Bestandspflege			8.200		-8.200
E	Erschließung			8.000		-8.000
F	Jagd und Fischerei	11.200				11.200
J	Landschaftspflege					0
K	Erholungseinrichtungen					0
L	Steuern, Versicherungen, Beiträge			2.800		-2.800
N	Verwaltungskosten			9.230		-9.230
	Bauhofleistungen f.d. Wald				500	
	<b>Kassenwirksame Beträge</b>	<b>35.060</b>		<b>46.030</b>		<b>-10.970</b>
	<b>Verrechnungen</b>		<b>1.600</b>		<b>500</b>	<b>1.100</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>36.660</b>		<b>46.530</b>		<b>-9.870</b>

## HOLZMARKT

- ◆ Eiche gefragt
- ◆ Ahorn und Kirsche unverändert schwer absetzbar
- ◆ Esche weiterhin gut nachgefragt
- ◆ Nadelholzpreise wieder gut
- ◆ Brennholz-Nachfrage dürfte anziehen

## SCHWERPUNKTE

- ◆ Aufbau eines klimastabilen Waldes
  - ◆ Förderung der Eichen-Naturverjüngung
  - ◆ Intensivierung der Jungbestandspflege zur Förderung klimastabiler Baumarten
  - ◆ Anbau von Tannen in vorgeschädigten Fichten-Beständen
- ◆ Förderung der Artenvielfalt im Wald
  - ◆ Anlage von Blüh- und Staudenstreifen
  - ◆ Waldtrauf-Pflege
- ◆ Verkehrssicherung



## EINSCHLAG (1)

- ◆ Vorratspflege in der Abteilung Eichwasen
- ◆ Jungbestandspflege in den Abteilungen Schaichhang, Auchtert und Steinhäule
- ◆ Vollernter-Einsatz in den Abteilungen Gspann und Fichtenbusch
- ◆ voraussichtlich zurückgehender Anfall von Käferholz

## EINSCHLAG (2)

- ◆ Gesamteinschlag 450 Fm
  - ◆ 55 Fm Laub-Stammholz, insbesondere Buchen und Eichen
  - ◆ 130 Fm Brenn- und Industrielholz
  - ◆ 90 Fm Fichten-Stammholz
  - ◆ 50 Fm Kilben
  - ◆ 125 Fm Derbholz im Reisig und Flächenlose

## BESTANDESPFLEGE

- ◆ Jungbestandspflege auf 6,4 ha
  - ◆ insbesondere auf Flächen, die nach Sturm Lothar wieder aufgeforstet wurden
  - ◆ Förderung und Erziehung von (klima-) stabilen Mischbeständen
  - ◆ Erhaltung des Eichen-Anteils und von Mischbaumarten
- ◆ Wertästung von 300 jungen Bäumern
  - ◆ zur Steigerung der Astfreiheit
  - ◆ hauptsächlich Eichen, Kirschen, Walnüsse

## WALDSCHUTZ

- ◆ ggf. Borkenkäfer-Bekämpfung durch Entrinden und Hacken
- ◆ Verbiss-Schutz an Naturverjüngung
  - ◆ durch Anstreichen mit Schaffett-Produkt
  - ◆ in Kooperation mit den Jagdpächtern
- ◆ Wuchsgitter an den neuen Tannen-Pflanzungen
- ◆ biologische Mäusebekämpfung auf der ehemaligen Deponie
- ◆ Abbau von Kunststoff-Wuchshüllen

## KULTUREN

- ◆ Aufforstung von 0,1 ha Kahlflächen mit Tannen
  - ◆ in der Abteilung Rehhalde
- ◆ Nachpflanzen von Erlen und Robinien auf der Deponie Deisenmartin
- ◆ Kultursicherung auf den Pflanz- und Verjüngungsflächen der Vorjahre
  - ◆ Eichen-Aufforstungen
  - ◆ Eichen-Naturverjüngung
  - ◆ Tannen-Vorbau
  - ◆ Rekultivierung der Deponie

## VERKEHRSSICHERUNG

- ◆ entlang der Bundesstraßen
  - ◆ jährliche Kontrolle
  - ◆ aufwändige Fällungen
- ◆ im Waldkindergarten
  - ◆ jährliche Kontrolle und nach Stürmen etc.
  - ◆ Einsatz von Baumkletterern
  - ◆ Behandlung gegen Eichen-Prozessionsspinner

## SONSTIGES

- ◆ Wegunterhaltung
  - ◆ laufende Pflege
  - ◆ Instandsetzung und Arrondierung der Gräben am Steinbruchweg
- ◆ Anlage eines Blühstreifens am Steinbruchweg
- ◆ Weiterentwicklung der Bankettpflege
  - ◆ zur Erhaltung von Futter-, Brut-, und Überwinterungspflanzen
- ◆ Waldrandpflege in der Abteilung Stänglach – Teil 2

#### **4. Gemeindeortsrecht – Polizeiverordnung**

- **Neufassung**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Polizeiverordnung neu gefasst wurde und im Wesentlichen Anpassungen an aktualisierte Gesetzestexte beinhaltet, auch im Hinblick auf die Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg. Ebenso wurden von der Verwaltung zusätzlich eingearbeitete und rechtlich geprüfte Ergänzungen, deren Notwendigkeit sich aus dem Alltagsgeschehen ableiten lassen, aufgenommen. Der § 21 Pflege der Grundstücke im Wohnsiedlungsbereich wurde auf Kompromissvorschlag der Bürgermeisterin dergestalt neu gefasst, daß man bei den siedlungsnahen Grundstücken einen ein- bis zweimaligen und bei Grundstücken im Innenbereich einen zwei- bis viermaligen Mährhythmus festgelegt hat. Bei § 25 Häckselplatzbenutzung wurde festgehalten, daß selbiger von allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern der Gemeinde Walddorfhäslach ohne Berechtigungsschein genutzt werden kann. Bei § 7 Haus- und Gartenarbeiten hat ein weiterführender Klärungsbedarf wegen der Zeiträume am Wochenende bestanden, weshalb die PolizeiVO dem Gemeinderat im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 nachgereicht werden wird. Die PolizeiVO wird daher mit der ersten Amtsblattausgabe im Januar 2022 veröffentlicht.

#### **5. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung**

- **Bebauungsplan Kindergarten Herdweg**
- **Auslegung vom 13.08.2021 bis 14.09.2021**
- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluß**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Im Zeitraum der Auslegung des Bebauungsplanes sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen. Von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen, auf die am Sitzungsabend mit der Abwägungstabelle eingegangen wurde. Fragen zu lärmschützenden Maßnahmen werden bereits im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens behandelt. Der Gemeinderat behandelte die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Kindergarten Herdweg“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen – bestehend aus der Planzeichnung, des Textteiles und der Begründung mit jeweiligem Datum vom 29.10.2021 – im Rahmen der ersten Auslegung vom 13.08.2021 bis 14.09.2021 von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten und eingegangenen Stellungnahmen. Auf dieser Grundlage beschloss der Gemeinderat den vorgelegten Abwägungsvorschlägen entsprechend zu folgen. Der Bebauungsplan „Kindergarten Herdweg“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung mit jeweiligem Datum vom 29.10.2021, wurde als Satzung beschlossen und unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

#### **6. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung**

- **Bebauungsplan Senioren- und Altenpflegewohnheim Gustav-Werner-Stift BA II**
- **Aufstellung und Auslegung vom 10.12.2021 bis 12.01.2022**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass das auf Gemeindegrund bestehende Senioren- und Altenpflegewohnheim (BA I) baulich auf angrenzenden und ebenfalls gemeindeeigenen Grundstücken erweitert (BA II) werden wird. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Aufgrund der Verfahrensvereinfachung wird der bestehende Bebauungsplan des Bauabschnittes BA I nicht erweitert, sondern ein neuer Bebauungsplan nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Hierbei ist keine Umweltschutzprüfung erforderlich. Die bereits beauftragte und aktuell laufende Artenschutzprüfung ist im April 2022 abgeschlossen, weshalb der Bebauungsplan im April/Mai 2022 noch einmal auf diesen Punkt beschränkt und verkürzt ausgelegt werden wird.

Der Gemeinderat hat beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Senioren- und Altenpflegewohnheim Gustav-Werner-Stift BA II“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Hinweise) und der Begründung, jeweils mit Datum vom 25.11.2021, durchzuführen. Das Verfahren erfolgt gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Auf Grundlage des § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Gemeinderat hat des Weiteren beschlossen, die Durchführung der

öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanungsunterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für einen Monat im Zeitraum vom 10.12.2021 bis 12.01.2022. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung und das Beteiligungsverfahren formgerecht durchzuführen und zusammen mit dem Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB ortsüblich bekanntzugeben. Die Auslegung und Aufstellung des Bebauungsplanes wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

## **7. Baugesuche**

Keine gesonderte Veröffentlichung.

## **8. Bürgerfragestunde**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Es gab zwei Wortmeldungen von Seiten der Mitbürgerinnen und Mitbürger, darunter eine mit dem Wunsch der Nichtveröffentlichung, die sich auf das Thema Glascontainer Stuttgarter Straße bezogen hat.

Herr René Maurer hat folgende drei Punkte eingebracht: 1) Das ehemalige „Wurster-Areal“ im Dörnacher Weg sei nicht gut gepflegt und beim ehemaligen BayWa-Gebäude seien Scheiben eingeschlagen, was zu einer Gefährdung von Passanten führen könnte. Bürgermeisterin Höflinger dankte für den Hinweis bzgl. des Grundstückes im Dörnacher Weg und teilte bzgl. des ehemaligen BayWa-Gebäudes mit, daß keine Gefährdung von Passanten vorliegen könne, da kein öffentlicher Gehweg im Gebäudebereich der zerbrochenen Fensterscheiben angrenzt. 2) An der Brücke im Schaichtal befindet sich ein Schild mit dem Hinweis, daß die Sanierung der Brücke bis September 2021 abgeschlossen sei. Es sei jedoch kein weiterer Baufortschritt zu erkennen. Bürgermeisterin Höflinger teilte mit, daß mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen das örtliche Ing.-Büro IBV Ambacher GmbH beauftragt sei und hat Herrn Ambacher, der als Referent am Sitzungsabend ebenfalls anwesend war, das Wort übergeben. Herr Ambacher teilte mit, daß die Arbeiten an einen örtlichen Zimmermann vergeben wurden und dieser auf Grund nicht gelieferten Materials erst jetzt die Holzzuschnitte fertigstellen konnte. In den kommenden 2 Wochen sei die Herrichtung der Widerlager und daran anschließend, je nach Witterung, der weitere Holzaufbau vor Weihnachten eingeplant. Während der Wintermonate wird das Gelände vom Bauhof angebracht. 3) Er bergüßt die bislang vorbildliche Umsetzung verschiedener Coronamaßnahmen der Gemeindeverwaltung (kostenlose Tests, mobile Impfteams etc). Besonders positiv sei ihm die aktuelle Impfkampagne der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule aufgefallen. Die gesamte Lehrerschaft der GWGS sei geimpft. Nun möchte er wissen, ob in der kommenden Woche ein Bild aller geimpften Rathausmitarbeiter\*innen einschließlich Kindergartenbelegschaft erscheinen werde. Bürgermeisterin Höflinger dankte für die allgemeine Anerkennung und das Lob für die Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule für die sehr öffentlichkeitswirksame Impfkampagne und teilte mit, daß es aktuell zusätzlich zum impfen vor allem besonders wichtig sei, Kontakte einzuschränken, in Innenräumen Maske zu tragen und allgemein die Abstandsregelungen und die Vorgaben der aktuellen CoronaVO einzuhalten. Dies gelte bekannterweise wegen des wiederholend aufzufrischenden Impfschutzes sowohl für geimpfte als auch ungeimpfte Menschen. Volle Fußballstadien, Karneval und Veranstaltungen aller Art seien derzeit kontraproduktiv.

## **9. Bekanntgaben und Verschiedenes**

9.1. Bekanntgaben: Keine Bekanntgaben der Verwaltung.

9.2. Verschiedenes Gemeinderat:

9.2.1. Gemeinderätin Decker-Röckel fragte in Ergänzung zu dem Tagesordnungspunkt Polizeiverordnung nach, ob man den Glascontainerstandort Stuttgarter Straße verlegen könnte. Viele würden die Einwurfszeiten nicht einhalten. Wichtig wäre auch ein weiterer Standort z. B. beim Nettomarkt. Bürgermeisterin Höflinger teilte mit, daß sie die Anregung der Standortverlagerung nachvollziehen könne. Doch es sei schwierig, neue Standorte zu finden. Und man könne auch beim Nettomarkt keinen neuen Standort eröffnen, da es sich hier um Privatgelände handle. Das Thema Standorte Glascontainer habe man im Jahre 2007 bereits mehrmals beraten und man habe

keine wirklich sinnvollen alternativen Lösungen gefunden. Gemeinderat Stoll ergänzte, daß sich die jetzigen Standorte Stuttgarter Straße und Gemeindehalle gut etabliert hätten und auch gut angenommen werden.

9.2.2 Gemeinderat Olfert Alter gratulierte Bürgermeisterin Silke Höflinger im Namen des Gemeinderates sehr herzlich zum Geburtstag und wünschte ihr alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen. Aufgrund der Coronapandemie konnte kein Geburtstagslied gesungen werden. Bürgermeisterin Höflinger bedankte sich für die Glückwünsche sehr herzlich.

## **10. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.